

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
www.so.ch

Medienmitteilung

Nennung der Nationalitäten in Meldungen der Polizei und Justizbehörden - Regierung beantragt Ungültigerklärung der Volksinitiative

Solothurn, 22. September 2009 - Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Volksinitiative zur „Nennung der Nationalitäten in Meldungen der Polizei und Justizbehörden“ für ungültig zu erklären. Die Initiative ist offensichtlich rechtswidrig, da sie verschiedene Bestimmungen des Bundesrechts verletzt. Zum Schutz der politischen Rechte der Stimmbürger dürfen Initiativen, welche nicht rechtmässig umgesetzt werden können, dem Stimmvolk nicht zur Abstimmung vorgelegt werden.

Um die Gültigkeitsvoraussetzungen der Initiative vertieft abzuklären, wurde vom Regierungsrat ein externes Gutachten in Auftrag gegeben. Der emeritierte Verwaltungs- und Staatsrechtler, Prof. Dr. Thomas Fleiner, kommt zum Schluss, dass die Initiative mehrere Bestimmungen des Bundesrechts sowie der Kantonsverfassung verletze und demzufolge offensichtlich rechtswidrig sei.

Der Regierungsrat teilt diese Ansicht. Insbesondere die Forderung, in einem Bereich Gesetzesbestimmungen zu erlassen, in welchem der kantonale Gesetzgeber wegen abschliessender Bundesgesetzgebung gar nicht befugt ist, materielles Recht zu setzen, verstösst gegen Bundesrecht. Ausserdem verhindert die starre Formulierung des Initiativbegehrens, welches eine ausnahms-

lose Nennung der Nationalität oder Herkunftsregion von Tätern und Tatverdächtigen fordert, eine verfassungskonforme Auslegung. Der Gesetzgeber hat keinen Spielraum, um die Initiative auf verfassungskonforme Weise umzusetzen. Gegen den Beschluss des Kantonsrates ist die Stimmrechtsbeschwerde an das Bundesgericht zulässig.

Am 17. April 2009 hat ein Initiativkomitee die Volksinitiative zur „Nennung der Nationalitäten in Meldungen der Polizei und Justizbehörden“ in Form einer Anregung eingereicht. Mit mehr als 3'000 gültigen Unterschriften ist sie zu Stande gekommen. Die Initiative fordert eine Änderung der Gesetzgebung, so dass in Meldungen der Polizei und Justizbehörden die Nationalität oder die Herkunftsregion von Tätern und Tatverdächtigen zu nennen ist.

Die kantonale Gesetzgebung legt als Gültigkeitsvoraussetzung u. a. fest, dass Initiativen rechtmässig sein müssen. Zum Schutz der politischen Rechte der Stimmbürger dürfen nur Initiativen, welche auch umgesetzt werden können, dem Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt werden. Rechtswidrige Initiativen hingegen müssen vom Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates für ungültig erklärt werden. Rechtswidrig sind Initiativen insbesondere, wenn sie geltendes Bundesrecht verletzen.